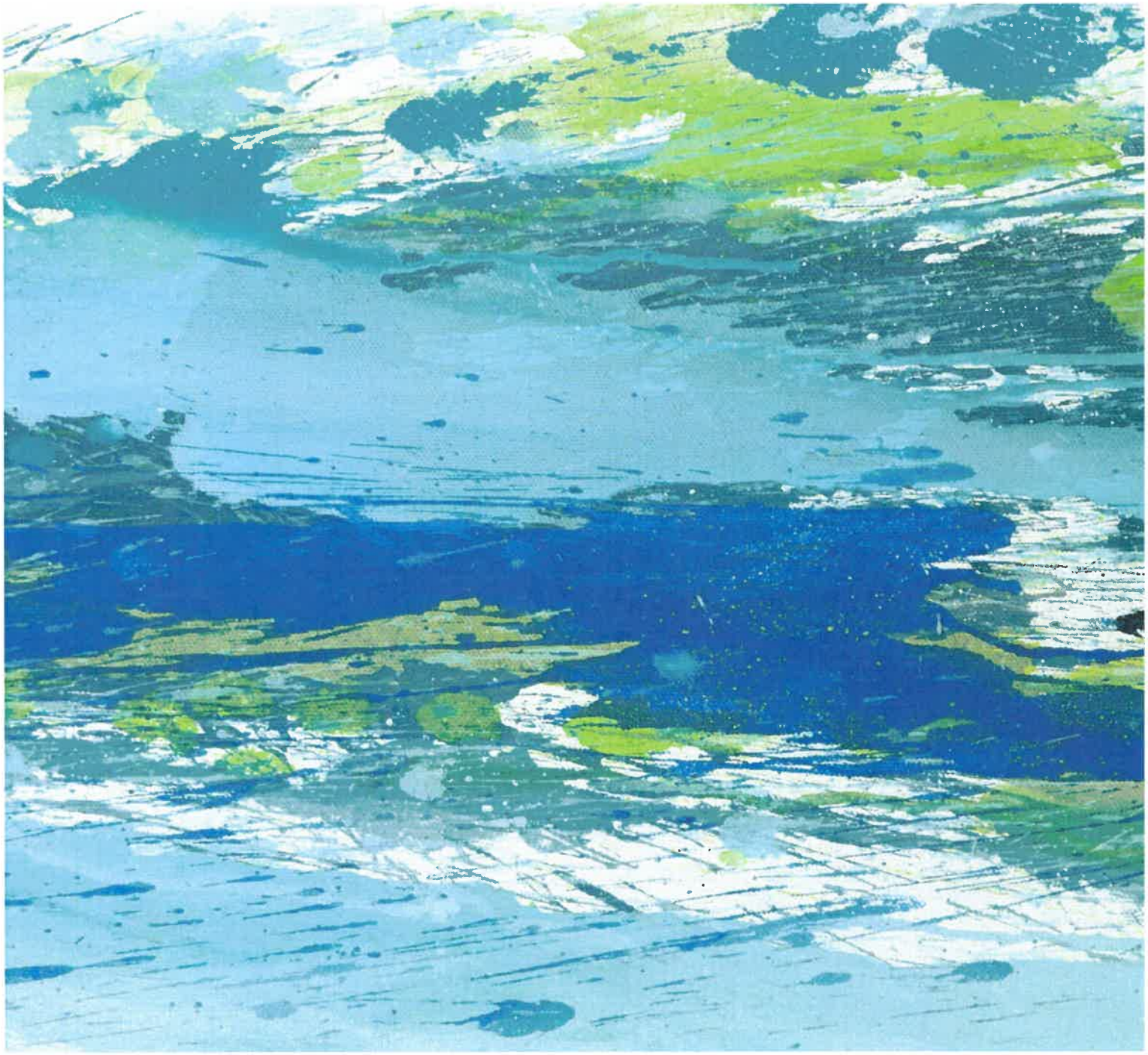


Frische Wandlung von Julia Frischmann

# Jahresabschluss und Lagebericht

# zum

# 31.12.2022

Stadtentwässerung Fürth
Erlanger Straße 105
90765 Fürth

**Stadtentwässerung Fürth**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

| AKTIVA | 31.12.2022<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR |
|---|---|---|
| **A. Anlagevermögen** | | |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 14.775,86 | 107.669,86 |
| | **14.775,86** | **107.669,86** |
| **II. Sachanlagen** | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 23.571.945,37 | 23.813.604,37 |
| 2. Abwassersammlungsanlagen | 134.529.156,00 | 137.192.315,51 |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | 48.306.461,00 | 50.886.826,00 |
| 4. Anlagen der Energiewirtschaft | 171.098,00 | 181.163,00 |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.255.053,00 | 2.590.756,00 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.237.090,59 | 1.691.292,54 |
| | **213.070.803,96** | **216.355.957,42** |
| Summe Anlagevermögen | **213.085.579,82** | **216.463.627,28** |
| **B. Umlaufvermögen** | | |
| **I. Vorräte** | | |
| Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe | 558.017,74 | 521.687,41 |
| | **558.017,74** | **521.687,41** |
| **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen<br>davon mit einer Restlaufzeit von<br>mehr als einem Jahr: EUR 108.426,65 (VJ: EUR 108.368,23) | 497.528,99 | 1.365.045,05 |
| 2. Forderungen an die Stadt / and. Eigenbetriebe<br>davon mit einer Restlaufzeit von<br>mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)<br>davon aus Lieferungen und Leistungen:<br>EUR 189.272,09 (VJ: EUR 90.963,38) | 1.685.080,52 | 90.963,38 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände<br>davon mit einer Restlaufzeit von<br>mehr als einem Jahr: EUR 34.285,38 (VJ: EUR 102.856,86) | 445.418,30 | 412.660,29 |
| | **2.628.027,81** | **1.868.668,72** |
| **III. Guthaben bei Kreditinstituten** | **1.551.260,45** | **2.574.932,79** |
| Summe Umlaufvermögen | **4.737.306,00** | **4.965.288,92** |
| **C. Rechnungsabgrenzungsposten** | **140.043,44** | **151.434,60** |
| | **217.962.929,26** | **221.580.350,80** |

**Stadtentwässerung Fürth**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

| PASSIVA | 31.12.2022<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR |
|---|---|---|
| **A. Eigenkapital** | | |
| **I. Stammkapital** | **0,00** | **0,00** |
| **II. Rücklagen** | | |
| 1. Allgemeine Rücklage | 21.458.525,91 | 15.050.724,12 |
| 2. Zweckgebundene Rücklage | 5.335.454,00 | 5.472.262,00 |
| | **26.793.979,91** | **20.522.986,12** |
| **III. Gewinn** | | |
| Gewinnvortrag | 9.016.731,63 | 7.709.813,90 |
| Verwendung | -6.386.793,79 | 0,00 |
| | **2.629.937,84** | **7.709.813,90** |
| **IV. Jahresüberschuss** | **2.143.737,09** | **1.306.917,73** |
| Summe Eigenkapital | **31.567.654,84** | **29.539.717,75** |
| **B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** | **1.561.531,00** | **1.738.650,00** |
| **C. Empfangene Ertragszuschüsse** | **30.085.517,00** | **30.686.029,00** |
| **D. Rückstellungen** | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 2.957,71 | 0,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 2.296.606,80 | 2.223.849,66 |
| Summe Rückstellungen | **2.299.564,51** | **2.223.849,66** |
| **E. Verbindlichkeiten** | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu einem Jahr: EUR 5.932.764,74 (VJ: EUR 9.147.529,14)<br>mehr als ein Jahr: EUR 123.101.280,80 (VJ: EUR 120.937.494,78) | 129.034.045,54 | 130.085.023,92 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu einem Jahr: EUR 1.322.965,48 (VJ: EUR 831.240,87)<br>mehr als ein Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00) | 1.322.965,48 | 831.240,87 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben<br>davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu einem Jahr: EUR 2.788.244,87 (VJ: EUR 794.059,64)<br>mehr als ein Jahr: EUR 9.481.929,00 (VJ: EUR 11.474.840,29)<br>davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 49.556,99 (VJ: EUR 45.324,68) | 12.270.173,87 | 12.268.899,93 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten<br>davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu einem Jahr: EUR 2.143.263,27 (VJ: EUR 2.898.025,65)<br>mehr als ein Jahr: EUR 7.678.213,75 (VJ: EUR 11.308.914,02)<br>davon aus Steuern: EUR 10.587,15 (VJ: EUR 10.649,96)<br>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00) | 9.821.477,02 | 14.206.939,67 |
| Summe Verbindlichkeiten | **152.448.661,91** | **157.392.104,39** |
| | **217.962.929,26** | **221.580.350,80** |

**Stadtentwässerung Fürth**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

| | | 2022<br>EUR | 2021<br>EUR |
|---|---|---|---|
| 1. | Umsatzerlöse | 28.262.329,94 | 28.644.524,15 |
| 2. | Andere aktivierte Eigenleistungen | 55.704,38 | 5.126,91 |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | 3.095.773,18 | 504.859,34 |
| 4. | Materialaufwand | | |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -1.444.755,57 | -1.370.186,64 |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -3.003.126,45 | -2.403.934,72 |
| | | -4.447.882,02 | -3.774.121,36 |
| 5. | Personalaufwand | | |
| | a) Löhne und Gehälter | -6.390.004,26 | -5.940.808,13 |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -1.809.368,75 | -1.684.320,87 |
| | davon für Altersversorgung: EUR -491.524,65 (VJ: EUR -462.168,84) | | |
| | | -8.199.373,01 | -7.625.129,00 |
| 6. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -9.013.642,71 | -8.626.573,78 |
| 7. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.464.767,39 | -4.371.907,73 |
| **8.** | **Betriebsergebnis** | **5.288.142,37** | **4.756.778,53** |
| 9. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 34,33 | 114,01 |
| 10. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>davon<br>aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR -272,07<br>(VJ: EUR -140.608,05) | -2.965.734,28 | -3.412.960,82 |
| **11.** | **Finanzergebnis** | **-2.965.699,95** | **-3.412.846,81** |
| **12.** | **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **2.322.442,42** | **1.343.931,72** |
| 13. | Steuern vom Einkommen und vom Etrag | -15.480,64 | -33.855,99 |
| 14. | Sonstige Steuern | -163.224,69 | -3.158,00 |
| **15.** | **Jahresüberschuss** | **2.143.737,09** | **1.306.917,73** |

# Anhang

## I. Grundlagen und Methoden

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist seit 1. Januar 2006 ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Art. 88 Abs. 1 GO) und wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde um die entwässerungsspezifischen Positionen Abwassersammlungs- und Abwasserreinigungsanlagen erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden zum 31. Dezember 2022 nicht geändert.

Alle Bewertungen erfolgten unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich angefallener Eigenleistungen, vermindert um die Abschreibungen, bewertet. Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die Abschreibungen erfolgen linear. Die Abschreibungszeiträume der Anlagengegenstände werden unter Berücksichtigung der KGSt / DWA-Empfehlungen und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei einer bekanntwerdenden verkürzten Nutzungsdauer eines Wirtschaftsgutes wird die Abschreibungsdauer auf den voraussichtlichen Endzeitpunkt der Nutzung reduziert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 250,00 EUR bis 800,00 EUR netto werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und in Abgang gesetzt. Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter 250,00 EUR netto werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren und vorhandenen Ausfallrisikos bewertet. Das allgemeine Forderungsrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Zweckgebundene Rücklagen, deren Zweckbindung im Wirtschaftsjahr entfällt, werden in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Für die im Berichtszeitraum entstandenen oder wirtschaftlich verursachten Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Entstehung, Höhe oder dem Zeitpunkt der Rückzahlung ungewiss sind, wurden Rückstellungen gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätzen abgezinst.

Die zum 31.12.2020 durch Nachkalkulation festgestellte Gebührenüberdeckung für den Gebührenzeitraum 2017 - 2020 wurde zum 01.01.2021 gesetzeskonform in eine Verbindlichkeit überführt. Sie wird entsprechend Art. 8 (6) KAG innerhalb des laufenden Gebührenzeitraums linear aufgelöst und somit vollständig zurückgeführt. Wird in der Nachkalkulation festgestellt, dass die lineare Auflösung die Kosten nicht vollständig ausgleichen kann, wird ein höherer Betrag der Verbindlichkeit aufgelöst, um eine vollständige Kostendeckung zu erreichen. Damit wird die Verbindlichkeit schneller abgebaut. Für die im Gebührenzeitraum 2021 – 2024 entstehenden Gebührenüberdeckungen werden Rückstellungen gebildet.

Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in TEUR kann es bei Summenermittlungen zu Abweichungen auf Grund von Rundungsdifferenzen kommen. Alle Beträge sind einschließlich der ggf. angefallenen Umsatzsteuer angegeben.

## III. Erläuterungen zur Bilanz

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

Der Gesamtwert des Anlagevermögens ist geringfügig gesunken. Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem, diesem Anhang als Anlage I beigefügten, Anlagenspiegel dargestellt.

#### B. Umlaufvermögen

Unter der Position Vorräte befinden sich ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Beitragsforderungen gegenüber Anschlussnehmern im Stadtgebiet (197 TEUR), der Jahresendabrechnung der Schmutzwassergebühren (137 TEUR) sowie aus Jahresendabrechnungen gegenüber den Abwassergästen (55 TEUR).

Die Forderungen an die Stadt weisen im Wesentlichen die zum Jahreswechsel ausstehende Rückerstattung der Abwasserabgabe für die Jahre 2012 bis 2021 in Höhe von 1.496 TEUR aus, die aufgrund der Bescheide des Ordnungsamtes der Stadt Fürth entstand.

Sonstige Vermögensgegenstände umfassten hauptsächlich Forderungen gegenüber Erschließungsträgern aus Herstellungskostenzuschüssen (325 TEUR) sowie Forderungen aus Schadensersatzansprüchen (103 TEUR).

Die Zusammensetzung der Forderungen ist in dem, diesem Bericht als Anlage II beigefügten Forderungsspiegel, dargestellt.

Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt und diesem Anhang als Anlage III beigefügt.

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen aus dem Jahr 2022 für Aufwendungen der Jahre 2023 bis 2028 enthalten. Außerdem sind hier die Zinsen für die Gebührenüberdeckung des Kalkulationszeitraums 2017 bis 2020 (40 TEUR), die für die Jahre 2023 bis 2024 ermittelt wurden, erfasst.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

Nach der Betriebssatzung ist das Stammkapital für den Eigenbetrieb auf null Euro festgesetzt.

Die allgemeine Rücklage beinhaltet beschlossene Zuführungen aus den laufenden Gewinnen sowie Umbuchungen aus den zweckgebundenen Rücklagen für Beträge, für die die Zweckbindung ausgelaufen ist.

Die zweckgebundene Rücklage umfasst die aufgrund gestellter Anträge verrechnete Abwasserabgabe. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der geförderten Investitionen aufgelöst und fließt in die Berechnung der Gebührenüber- bzw. -unterdeckung mit ein.

Der Gewinnvortrag weist die vom Werkausschuss/Stadtrat noch nicht festgestellten Jahresergebnisse der Jahre 2020 und 2021 aus.

### B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Position enthält Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstiger Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageinvestitionen.

### C. Empfangene Ertragszuschüsse

Diese Position enthält Kanalbeiträge und den Wert der im Rahmen von Erschließungsverträgen mit Dritten unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen. Die Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageinvestitionen.

### D. Rückstellungen

Steuerrückstellungen wurden gebildet für die Kapitalertragssteuer aus dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art für entgeltliche Annahme von Fetten aus Fettabscheidern (BgA).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem die abgezinste Rückstellung für Gebührenüberdeckung des laufenden Kalkulationszeitraumes 2021 – 2024 im Wert von 613 TEUR. Hierfür besteht ein Aufzinsungsbedarf in Höhe von 21 TEUR.

Für die in 2022 abgeschlossenen Altersteilzeit- und Langzeitkontoverträge mit ebenfalls in 2022 angefangener Ansparphase wurden Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand aus nicht entlohnten Anteilen der Arbeitsleistung sowie für die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen in Höhe von insgesamt 51 TEUR gebildet. Aufgrund der Laufzeit wurden die Rückstellungen mit ihrem Barwert angesetzt. Hierfür besteht ein Aufzinsungsbedarf in Höhe von 1 TEUR.

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem, diesem Anhang als Anlage IV beigefügten, Rückstellungsspiegel dargestellt.

### E. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten 27 langfristige Darlehen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben wird im Wesentlichen der Restbuchwert des im Rahmen der Betriebsbildung gewährten Trägerdarlehens der Stadt Fürth in Höhe von 11.482 TEUR sowie die Verbindlichkeit aus der Jahresendabrechnung für die Entwässerung des öffentlichen Verkehrsgrundes in Höhe von 739 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus der Gebührenüberdeckung für den Zeitraum 2017 – 2020 mit einem Restwert von 2.908 TEUR sowie aus einem Schuldscheindarlehen bei einer Krankenversicherung mit einem Restwert von 6.767 TEUR, welches zur Finanzierung von Investitionsausgaben dient. Zudem bestand eine Verbindlichkeit für den Restwert eines im Fremdbesitz befindlichen Gebäudes, das im Rahmen einer Baumaßnahme abgerissen werden musste. Diese fließt mit einem Wert von 23 TEUR in die Bilanz ein. Zusätzlich ist eine Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 11 TEUR bilanziert.

Ein Verbindlichkeitenspiegel ist diesem Anhang als Anlage V beigefügt.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Stadtentwässerung Fürth erhebt getrennte Einleitungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser. Im Gebührenzeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 betragen die Gebühren

für Schmutzwasser 1,80 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,47 €/m². Rechtsgrundlage hierfür ist der § 15 i. V. m. Anlage 1 der BGKS vom 10.11.2017 i. d. F. der Änderungssatzung vom 02.12.2020.

Die Umsatzerlöse umfassen folgende Positionen:

| | 2022 Ist TEUR | 2021 Ist TEUR |
|---|---|---|
| Schmutzwassergebühren inkl. Starkverschmutzer | 12.027 | 12.356 |
| Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Schmutzwasser | 3.148 | 2.312 |
| Niederschlagswassergebühren | 3.560 | 3.544 |
| Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Niederschlagswasser | 598 | 999 |
| Kostenbeteiligungen anderer Kommunen | 4.506 | 4.760 |
| Straßenentwässerungsanteil der Stadt | 2.992 | 3.139 |
| Auflösung der Sonderposten und Ertragszuschüsse | 1.170 | 1.204 |
| Verwaltungsgebühren | 162 | 239 |
| Leistungsverrechnung Stadt | 55 | 23 |
| Klärschlammabgabe | 30 | 61 |
| Kanalreinigung für Dritte | 3 | 3 |
| Erstellung von Hausanschlüssen | 0 | 0 |
| Sonstige Umsätze | 11 | 5 |
| | 28.262 | 28.645 |

## 2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen werden anhand der Dienstanweisung für die innere Verrechnung von Eigenleistungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Bezug auf Aktivierung von Eigenleistungen bei StEF pauschalisiert ermittelt. Sie enthalten Aufwendungen für die Planung und Projektsteuerung der Bauprojekte durch eigene Mitarbeiter.

## 3. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus Herabsetzung der Abwasserabgabe für die Jahre 2012 bis 2021 in Höhe von 2.118 TEUR sowie der damit zusammenhängenden Auflösung von Rückstellungen für Abwasserabgabe in Höhe von 568 TEUR enthalten.

## 5. Personalaufwand

Im Berichtsjahr sind höhere Personalaufwendungen entstanden. Grund dafür war unter anderem die Überleitung einiger Beschäftigter im handwerklichen Bereich in die Entgeltordnung Bayern Handwerk und die damit zusammenhängende rückwirkende Höhergruppierung.

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten folgende Positionen:

| | 2022 Ist TEUR | 2021 Ist TEUR |
|---|---|---|
| Verwaltungskostenbeitrag | 1.084 | 1.022 |
| Wartung, Instandhaltung von Sachanlagen | 736 | 773 |
| Personalgestellung Stadt Fürth | 591 | 559 |
| andere sonstige betriebliche Aufwendungen | 568 | 678 |
| Einhebungspauschalen Zählerablesung | 457 | 452 |
| Raumkosten | 438 | 212 |
| Fahrzeugkosten | 337 | 317 |
| Beratungskosten | 154 | 92 |
| Porto, Telefon, Telefax, Internet | 69 | 70 |
| Werkzeuge, Kleingeräte, BGA unter 250 EUR | 31 | 40 |
| Aufwendungen für Leiharbeit | 0 | 82 |
| Erstattungen für Hausanschlusskosten | 0 | 75 |
| | 4.465 | 4.372 |

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich sieben Beamte im Rahmen einer Personalgestellung durch die Stadt Fürth für den Betrieb tätig. Die Aufwendungen wurden der Stadt Fürth erstattet. Unter den Aufwendungen für Personalgestellung werden auch der Verbrauch und die Bildung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden für die im Rahmen der Personalgestellung überlassenen Mitarbeiter erfasst.

## 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten folgende Positionen:

| | 2022 Ist TEUR | 2021 Ist TEUR |
|---|---|---|
| Zinsen für langfristige Verb. ggü. Kreditinstituten | 2.358 | 2.554 |
| Zinsen für langfristige Verb. ggü. Stadt Fürth | 527 | 687 |
| Verzugszinsen | 53 | 0 |
| Sonstige zinsähnliche Aufwendungen | 20 | 20 |
| Verwahrentgelt für Bankguthaben | 7 | 10 |
| Zinsen für kurzfristige Verb. ggü. Stadt Fürth | 1 | 1 |
| Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen | 0 | 141 |
| | 2.966 | 3.413 |

## 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Berichtsjahr gezahlten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den Betrieb gewerblicher Art im Bereich der Annahme von Fetten aus Fettabscheidern.

### 14. Sonstige Steuern

Im Berichtsjahr ist neben der jährlich anfallenden Grund- und KFZ-Steuer auch Stromsteuer für die Entnahme des in dem Blockheizkraftwerk produzierten Stroms in den Jahren 2019 und 2020 angefallen. Für die Entnahmen im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.09.2022 wurde ein Entlastungsantrag gestellt. Die gewährte Entlastung wurde mit der ausstehenden Stromsteuer verrechnet. Der im Jahre 2022 gestellte Antrag auf Erlaubnis zur steuerbefreiten Entnahme von Strom wurde genehmigt, sodass die Entnahme bereits seit Oktober 2022 steuerfrei erfolgt.

## V. Sonstige Angaben

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen für beauftragte Baumaßnahmen für Investitionen belaufen sich auf 6.893 TEUR. Es bestand ein Bestellobligo für Wartungsverträge in Höhe von 611 TEUR und für Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 609 TEUR.

Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Entsorgungsverträgen in Höhe von rund 2.281 TEUR mit einer maximalen Laufzeit bis zum 01.07.2025 und aus Verträgen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von circa 142 TEUR mit Laufzeiten bis maximal 31.03.2026.

Es bestehen laufende Verträge für Leasing der Elektrofahrzeuge mit Aufwendungen von 18 TEUR bis 07.11.2023 und für Versicherungen mit jährlichen Aufwendungen von ca. 152 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die Aufwendungen für Abschlussprüferleistungen 18 TEUR.

Gegenseitige Leistungen gegenüber der Stadt Fürth werden im Rahmen von Kostenumlagen abgerechnet.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 129 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 126).

### Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Wertauswirkung für Folgejahre und Ursprüngen in 2022 sind nach Ende des Wirtschaftsjahres 2022 bis zur Berichtserstellung nicht eingetreten.

### Organe

Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt der Werkleitung, die sich wie folgt zusammensetzt:

| | |
|---|---|
| 1. Werkleitung | Frau Dipl.-Ing. (FH) Master of FM Christine Lippert (Baureferentin der Stadt Fürth) |
| 2. Werkleitung | Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller (bis 29.03.2023) |
| 2. Werkleitung | Herr Dipl.-Ing. (FH) Herbert Belian (ab 30.03.2023) |
| Ständige Stellvertretung der 2. Werkleitung | Herr Master of Science Sven Vogt (ab 30.03.2023) |

Für Ihre Tätigkeit bei der Stadtentwässerung Fürth haben sie keine besonderen Vergütungen bezogen.

Der zuständige Ausschuss im Wirtschaftsjahr 2022 war der Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth. Er bestand aus folgenden Mitgliedern:

| | |
|---|---|
| Vorsitzender: Herr Dr. Thomas Jung | (Oberbürgermeister) |
| Referentin Frau Christine Lippert | (Stadtbaurätin) |
| Frau Gabriele Chen-Weidmann | (Verwaltungsangestellte) |
| Herr Sepp Körbl | (Realschullehrer) |
| Frau Heidi Lau | (Realschullehrerin) |
| Frau Karin Vigas | (Verwaltungsangestellte) |
| Herr Harald Riedel | (Umweltberater) |
| Herr Dr. Joachim Schmidt | (Internist) |
| Herrn Kamran Salimi (bis 28.09.22) | (Gesundheits- und Krankenpfleger) |
| Herr Maurice Schönleben (vorm. Guglietta) | (Marketing-Manager, Kommunikationsberater) |
| Herr Maximilian Ammon | (Metzgermeister) |
| Herr Felix Geismann | (Gastronom) |
| Herr Johannes Köhler | (CAD/CAM Konstrukteur) |
| Herr Roland Richter | (Heilpädagoge) |
| Herr Ulrich Schönweiß | (Rechtsanwalt) |
| Frau Christiane Stauber | (Sachbearbeiterin Bundestagsbüro) |
| Frau Sabine Weber-Thumulla (ab 29.09.22) | (Soziologin/Kauffrau) |

Die Mitglieder des Werkausschusses haben im Wirtschaftsjahr 2022 keine besonderen Aufwandsentschädigungen erhalten.

## Behandlung des Jahresüberschusses 2022

Die Werkleitung schlägt vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.143.737,09 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 362.200,00 EUR an die Stadt Fürth auszuschütten und den dann noch verbleibenden Betrag in Höhe von 1.781.537,09 EUR zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Fürth, den 14.07.2023

Lippert
1. Werkleitung

Belian
2. Werkleitung

# Entwicklung des Anlagevermögens

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | | Kennzahlen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anfangs-stand | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | End-stand | Anfangs-stand | Zugänge | Abgänge | End-stand | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Durch-schnittlicher Abschrei bungssatz | Durch-schnittlicher Restbuch-wert |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | | | | | | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 446.100,35 | 215,00 | 66.486,04 | 0,00 | 379.829,31 | 338.430,49 | 93.109,00 | 66.486,04 | 365.053,45 | 14.775,86 | 107.669,86 | 24,5 | 3,9 |
| | 446.100,35 | 215,00 | 66.486,04 | 0,00 | 379.829,31 | 338.430,49 | 93.109,00 | 66.486,04 | 365.053,45 | 14.775,86 | 107.669,86 | | |
| **II. Sachanlagen** | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 27.919.346,52 | 483.165,83 | 0,00 | 0,00 | 28.402.512,35 | 4.105.742,15 | 724.824,83 | 0,00 | 4.830.566,98 | 23.571.945,37 | 23.813.604,37 | 2,6 | 83,0 |
| 2. Abwassersammlungsanlagen | 240.918.942,68 | 1.112.527,71 | 1.806,46 | 298.217,54 | 242.327.881,47 | 103.726.627,17 | 4.073.360,10 | 1.261,80 | 107.798.725,47 | 134.529.156,00 | 137.192.315,51 | 1,7 | 55,5 |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | 108.425.757,15 | 930.032,79 | 0,00 | 0,00 | 109.355.789,94 | 57.538.931,15 | 3.510.397,79 | 0,00 | 61.049.328,94 | 48.306.461,00 | 50.886.826,00 | 3,2 | 44,2 |
| 4. Anlagen der Energiewirtschaft | 201.292,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 201.292,11 | 20.129,11 | 10.065,00 | 0,00 | 30.194,11 | 171.098,00 | 181.163,00 | 5,0 | 85,0 |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9.204.483,08 | 264.217,81 | 344.543,16 | 5.201,32 | 9.129.359,05 | 6.613.727,08 | 601.885,99 | 341.307,02 | 6.874.306,05 | 2.255.053,00 | 2.590.756,00 | 6,6 | 24,7 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.691.292,54 | 2.856.212,49 | 6.995,58 | -303.418,86 | 4.237.090,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.237.090,59 | 1.691.292,54 | | |
| | 388.361.114,08 | 5.646.156,63 | 353.345,20 | 0,00 | 393.653.925,51 | 172.005.156,66 | 8.920.533,71 | 342.568,82 | 180.583.121,55 | 213.070.803,96 | 216.355.957,42 | | |
| | 388.807.214,43 | 5.646.371,63 | 419.831,24 | 0,00 | 394.033.754,82 | 172.343.587,15 | 9.013.642,71 | 409.054,86 | 180.948.175,00 | 213.085.579,82 | 216.463.627,28 | | |

# Forderungsspiegel

| | Stand 31.12.2022 EUR | davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR | 1 - 5 Jahre EUR | über 5 Jahre EUR | Stand 31.12.2021 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 497.528,99 | 389.102,34 | 231,36 | 108.195,29 | 1.365.045,05 |
| Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe | 1.685.080,52 | 1.685.080,52 | 0,00 | 0,00 | 90.963,38 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 445.418,30 | 411.132,92 | 34.285,38 | 0,00 | 412.660,29 |
| | 2.628.027,81 | 2.485.315,78 | 34.516,74 | 108.195,29 | 1.868.668,72 |

# Kapitalflussrechnung

| | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| | TEUR | TEUR |
| **Veränderung der liquiden Mittel** | | |
| Jahresüberschuss /-fehlbetrag (-) | 2.144 | 1.307 |
| + Abschreibungen | 9.014 | 8.627 |
| + Anlagenabgänge | 11 | 17 |
| - Auflösung Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse | -1.347 | -1.434 |
| einfacher Cashflow | 9.822 | 8.517 |
| **Veränderung der Bilanzpositionen** | | |
| Vorräte | -36 | -39 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 868 | 505 |
| Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe | -1.594 | 62 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | -33 | 51 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 11 | -75 |
| Rückstellungen | 76 | -10.300 |
| Zinsabgrenzung | -6 | -138 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 492 | -1.214 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (ohne Trägerdarlehen und ausst. Ausschüttung) | 500 | 135 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -4.152 | 7.166 |
| | -3.874 | -3.847 |
| **Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit** | **5.948** | **4.670** |
| Investitionen | -5.647 | -8.064 |
| Zugänge (abzgl. Abgänge) Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse | 569 | 1.220 |
| **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** | **-5.078** | **-6.844** |
| Aufnahme langfristiger Darlehen (ohne Umschuldung) | 5.500 | 7.000 |
| Umschuldung - | -4.445 | -12.368 |
| Umschuldung + | 4.445 | 3.709 |
| Gewinnausschüttungen an die Stadt | -116 | 0 |
| Tilgung langfristiger Darlehen | -5.278 | -4.708 |
| Tilgung Trägerdarlehen an die Stadt | -500 | -500 |
| **Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit** | **-394** | **-6.867** |
| Erhöung / Verminderung (-) des Finanzmittelbestandes | 476 | -9.041 |
| Aufnahme / Tilgung Kassenkredit | -1.500 | 1.500 |
| + Finanzmittelbestand zum Jahresanfang | 2.575 | 10.116 |
| **= Finanzmittelbestand zum Jahresende** | **1.551** | **2.575** |

# Rückstellungsspiegel

| Bezeichnung | 01.01.2022 | Verbrauch | Zuführung | Aufzinsung | Auflösung | 31.12.2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Steuerrückstellungen | 0,00 | - | 2.957,71 | - | - | 2.957,71 |
| Altersteilzeit / Langzeitkonto | - | - | 51.108,16 | - | - | 51.108,16 |
| Abwasserabgabe | 569.575,28 | 1.200,00 | 2.642,96 | - | 568.375,28 | 2.642,96 |
| Jahresabschlusserstellung | 63.545,30 | 63.545,30 | 66.304,88 | - | - | 66.304,88 |
| Jahresabschlussprüfung | 17.612,00 | 17.612,00 | 17.612,00 | - | - | 17.612,00 |
| Urlaubsrückstellung | 177.170,84 | 177.170,84 | 179.415,90 | - | - | 179.415,90 |
| Überstundenrückstellung | 79.075,34 | 79.075,34 | 75.919,94 | - | - | 75.919,94 |
| ausstehende Leistungsverrechnungen | 210.203,95 | 201.172,00 | 345.958,06 | - | 9.031,95 | 345.958,06 |
| ausstehende Versicherungsbeiträge | 19.283,78 | 19.283,78 | 78.353,92 | - | - | 78.353,92 |
| ausstehende Eingangsrechnungen | 933.160,94 | 278.709,91 | 248.451,02 | - | 63.942,03 | 838.960,02 |
| Prozesskosten | 48.593,90 | 3.836,61 | - | - | 17.363,39 | 27.393,90 |
| Gebührenüberdeckung | 105.628,33 | - | 507.036,66 | 272,07 | - | 612.937,06 |
| **Gesamtsumme** | **2.223.849,66** | **841.605,78** | **1.575.761,21** | **272,07** | **658.712,65** | **2.299.564,51** |

# Verbindlichkeitenspiegel

| | Stand 31.12.2022 EUR | davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR | 1 - 5 Jahre EUR | über 5 Jahre EUR | Stand 31.12.2021 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 129.034.045,54 | 5.932.764,74 | 21.982.200,51 | 101.119.080,29 | 130.085.023,92 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.322.965,48 | 1.322.965,48 | 0,00 | 0,00 | 831.240,87 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben | 12.270.173,87 | 2.788.244,87 | 2.000.000,00 | 7.481.929,00 | 12.268.899,93 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 9.821.477,02 | 2.143.263,27 | 2.078.613,75 | 5.599.600,00 | 14.206.939,67 |
| | 152.448.661,91 | 12.187.238,36 | 26.060.814,26 | 114.200.609,29 | 157.392.104,39 |

# Lagebericht

## I. Rahmenbedingungen

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist seit 1. Januar 2006 ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Art. 88 Abs. 1 GO) und wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Das Stammkapital ist auf null Euro festgesetzt.

Aufgaben der Stadtentwässerung sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie die Entsorgungsaufgaben von Abwässern, die der Stadtentwässerung Fürth aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungs- und der Beitrags- Gebühren- und Kostensatzung.

Für Schmutz- und Niederschlagswasser werden getrennte Gebühren erhoben, für die gemäß KAG auch einzelne Gebührenüber- und/oder -unterdeckungen ermittelt werden.

Neben Abwässern der Stadt Fürth werden in der von der StEF betriebenen Kläranlage auch die Abwässer der benachbarten Städte bzw. Gemeinden Zirndorf, Cadolzburg und Obermichelbach (inkl. Rothenberg) auf der Grundlage von individuellen Zweckvereinbarungen gereinigt.

Werkleitung

Die Werkleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2022 wahrgenommen durch:
1. Werkleitung: Frau Dipl.-Ing. (FH) Master of FM Christine Lippert (berufsmäßige Stadträtin)
2. Werkleitung: Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller

Die Vertretung der 1. Werkleitung erfolgte durch die 2. Werkleitung, die jeweils durch die Stabsstelle Abwassermanagement oder den Leiter der Abteilung Abwasserreinigung vertreten wurde.

In seiner Sitzung vom 29.03.2023 hat der Werkausschuss Herrn Dipl.-Ing. (FH) Herbert Belian die Aufgaben der zweiten Werkleitung übertragen und Herrn Master of Science Sven Vogt zu seinem ständigen Vertreter berufen. Gemeinsam mit der ersten Werkleitung übernahmen sie seit dem 30.03.2023 die Leitung der StEF.

Die Werkleitung leitet die Geschäfte der StEF zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgabe eigenverantwortlich, sofern nicht nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Betriebssatzung ein anderes Organ des Eigenbetriebes zuständig ist, oder diese Aufgabe an sich heranzieht.

Zu Aufgaben der Werkleitung gehören unter anderem die Vertretung der StEF gegenüber der Stadt Fürth und Dritten, Vorlage des Jahresabschlusses in Beschlussgremien, Entscheidung

über die Aufnahme von Krediten im Vollzug des Wirtschaftsplanes, Unterzeichnung von Erschließungsverträgen, Abschluss von Zweckvereinbarungen und personalrechtlichen Vereinbarungen mit Mitarbeitern.

StEF ist organisatorisch in drei Abteilungen aufgeteilt, deren wesentliche Aufgaben im Folgenden dargestellt werden.

## Abwasserreinigung

Abteilung Abwasserreinigung ist hauptsächlich für den technischen Betrieb sowie die Neubauten im Bereich der im Jahr 1916 erstmals in Betrieb genommenen Kläranlage zuständig. Diese wurde laufend an den aktuellen Stand der Technik angepasst und wird auch derzeit umfassend erweitert und modernisiert. Zusätzlich werden hier die Sonderbauwerke überwacht und instandgehalten.

Die Kläranlage besteht aus folgenden wesentlichen Einrichtungen:

- mechanische, biologische und chemische Reinigungsstufen
- Schlammbehandlung einschließlich Schlammfaulung und maschineller Schlammentwässerung
- Blockheizkraftwerk
- Labor

Die an die Kläranlage angeschlossene Einwohnerzahl hat sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um 523 nur unwesentlich auf 174.513 erhöht. Die Erhöhung ist auf die übliche Einwohnerentwicklung zurückzuführen. Die Zahl der ermittelten Einwohnerwerte für die Kläranlage liegt bei 215.130 EW120 (80%-Wert). Der Ausnutzungsgrad der Anlage liegt bei rund 81 %. Der genehmigte Einwohnerwert in Höhe von 265.000 EW kann kurzfristig überschritten werden.

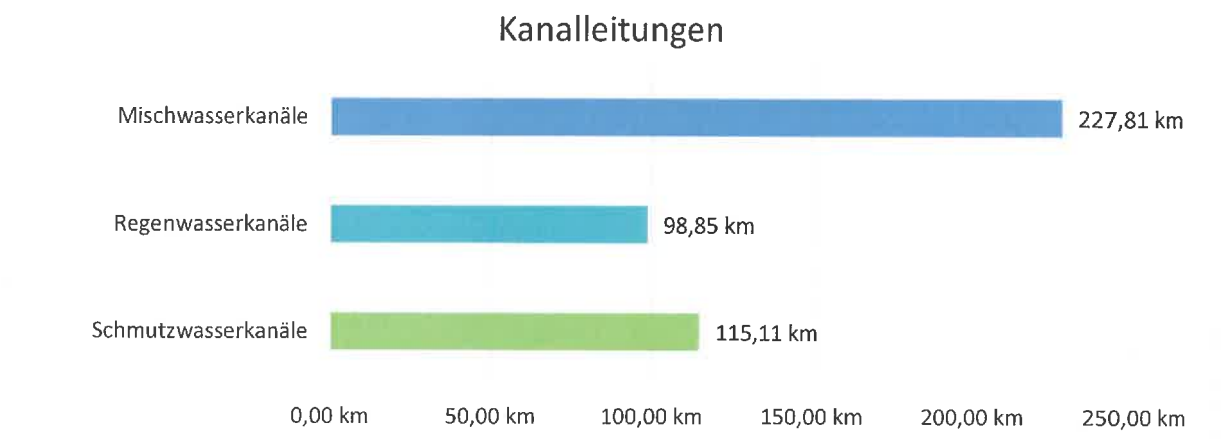
Die Kläranlage wird ausgehend von $Q_{max}$ 1.650 l/s und 265.000 EW stetig erweitert, um die Abwasserentsorgung bei der zu erwartenden Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Industrie sicher zu stellen und die Zielwerte $Q_{max}$ in Höhe von 2.100 l/s und 278.000 EW zu erreichen.

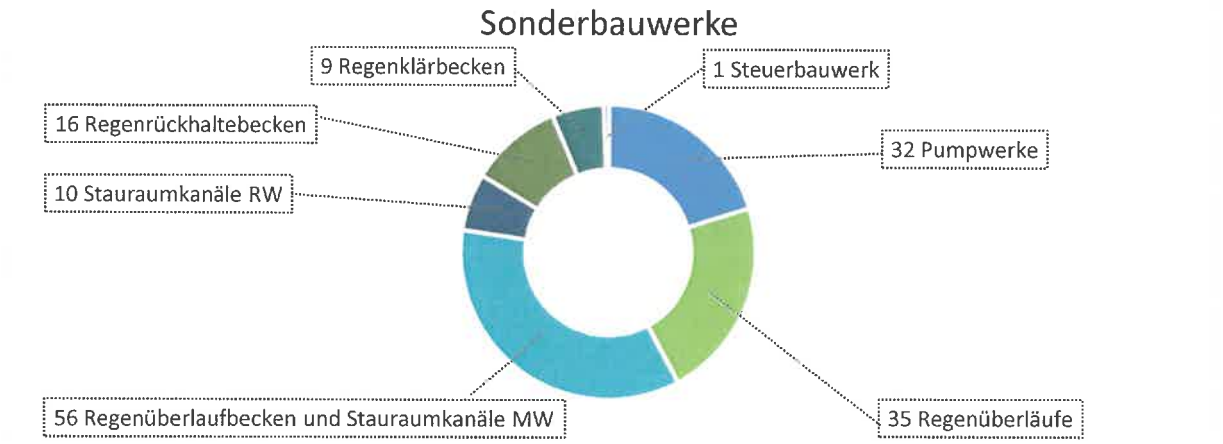
Das Labor führt im Rahmen der Indirekteinleiterüberwachung regelmäßige Beprobungen durch und untersucht dort die in der Entwässerungssatzung festgelegten Analysenparameter. Bei den überwachten Betrieben handelt es sich um Gewerbebetriebe aus den Bereichen der Metallverarbeitung, Lebensmittelverarbeitung, Wäschereien, Druckereien, Kfz-Betriebe, Altölverwertung und sonstiges Mischgewerbe. Hier werden auch die zur Veranlagung der Starkverschmutzungsgebühr notwendigen Grundlagen ermittelt. Zu diesem Zweck werden vier Betriebe mit insgesamt fünf Einleitungsstellen laufend überwacht.

## Kanalnetz

Abteilung Kanalnetz ist im Wesentlichen für den Betrieb und Instandhaltung des Kanalnetzes sowie für die Neubauten in diesem Bereich zuständig.

Das Kanalnetz einschließlich wesentlicher Sonderbauwerke der Stadtentwässerung setzte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:




Die aktuelle Gesamtlänge des städtischen Kanalnetzes beträgt rund 441,77 km, verteilt auf rund 11.134 Kanalhaltungen. Kanäle der Straßenentwässerung sind hierbei nicht berücksichtigt. Das Stauraumvolumen der Becken und Stauraumkanäle beläuft sich auf rund 71.000 m³.

In der Stadt Fürth sind rund 99,8 % aller zu Wohnzwecken und gewerblich genutzten Grundstücke an die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth angeschlossen.

## Rechnungswesen und Verwaltung

Teile der verwaltungstechnischen und kaufmännischen Aufgaben werden durch andere Dienststellen der Stadt Fürth mit abgedeckt. Als Dienstleister werden hier unter anderem das Personalamt, die Kasse, die Kämmerei, die Gebäudewirtschaft und die zentrale Vergabestelle genutzt. Die Leistungsinanspruchnahme wird über Einzelabrechnung bzw. eine interne Leistungsverrechnung vergütet. Verwaltungskostenbeiträge werden hierbei nach Umlageschlüsseln der Stadt Fürth auf die einzelnen Dienststellen, so auch die Stadtentwässerung, umgelegt. Die Abrechnungsmodalitäten für die Dienstleistungen, die über die Fachabteilungen der Stadt Fürth bezogen werden, werden laufend aktualisiert. Die Belastung durch Overheadkosten für die Stadtentwässerung ist mit einem Wert von 1.084 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 62 TEUR gestiegen.

Die Buchführung wird doppisch geführt und berücksichtigt handels- und haushaltsrechtliche Vorgaben. Das im Rechnungswesen eingesetzte Programm Infoma NewSystem beinhaltet ein Drei-Komponenten-Rechnungslegungsmodul, mit dem eine integrierte Ergebnis-, Vermögens-

und Finanzrechnung (einschließlich Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) umgesetzt wird.

Die Gebührenkalkulation und die Nachkalkulation einschließlich der Ermittlung der Über- und / oder Unterdeckungen und der mit den „Abwassergästen" abzurechnenden Kostenbeteiligungen erfolgt durch einen externen Dienstleister in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der StEF.

Im Bereich Verwaltung wird die Beitrags-, Gebühren und Kostensatzung vollzogen. Es werden Beiträge für Geschoss- und Grundflächen ermittelt und festgesetzt, Sonderfälle zur Schmutzwassergebühr (z.B. Starkverschmutzer) bearbeitet und die Niederschlagswassergebühr festgesetzt. In diesem Zusammenhang werden hier auch Anträge auf Berücksichtigung von Gartenwasserzählern bearbeitet. Des Weiteren stellt die Verwaltung für den Bereich der Grundstücksentwässerung den Vollzug der Entwässerungssatzung auf verwaltungsrechtlicher Ebene sicher.

Ergänzt werden die Aufgaben der Verwaltung durch die Fertigung der erforderlichen Erklärungen für die Abwasserabgabe, die Erstellung von Zweckvereinbarungen sowie die Überwachung der Einhaltung sich daraus ergebender Verpflichtungen, die Bearbeitung von Rechtsfällen der Grundstücksentwässerung und die Aufbereitung von personal- und satzungsrechtlichen Vorgängen zur Entscheidung durch die Werkleitung und die Weiterentwicklung des Ortsrechtes.

In den Bereich fällt weiterhin die Bearbeitung der Anträge auf Anschluss- und Benutzungsgenehmigung (Entwässerungsanträge). Die Grundstücksentwässerungsanlage eines jeden Anwesens ist ein wesentlicher Pfeiler für ein gesichertes und geordnetes Abwasserwesen. Das Wasserhaushaltsgesetz legt fest, dass private und öffentliche Abwasseranlagen eine untrennbare Einheit bei der Aufgabe der kommunalen Abwasserbeseitigung bilden. Das Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Hierfür notwendige Vorgaben sind in der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung – EWS) enthalten. Zum 01. Oktober 2023 wird der Bereich der Abteilung Kanalnetz zugeordnet.

# II. Geschäftsentwicklung

## Technischer Bereich

### Kläranlage

Die Kläranlage wurde im Berichtszeitraum ohne nennenswerte Störungen betrieben. Im Berichtszeitraum wurden dort rund 14,2 Mio. m³ Abwasser gereinigt. Davon waren rund 10,8 Mio. m³ Schmutzwasser, der Rest war Niederschlagswasser. Die Reinigungsqualität wird regelmäßig durch die Messung der Ablaufwerte geprüft. Die gemessenen Ablaufwerte sind in Anlage 1 dargestellt. Zusätzlich werden die Einleitungsgrenzwerte am Ablauf der Kläranlage durch die technische Gewässeraufsicht (Wasserwirtschaftsamt) überwacht. Alle einzuhaltenden Parameter lagen im Berichtsjahr im Mittel unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Neubauten im Bereich der Kläranlage

Das Projekt Prozesswasserbehandlung und Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe wird weitergeführt. Für die Prozesswasserbehandlung werden zwei der alten Vorklärbecken abgebrochen und durch eine Deammonifikationsanlage ersetzt, die für die Erweiterung der biologischen Reinigung benötigt wird. Die Planungsleistung soll voraussichtlich 2023 ausgeschrieben werden (VgV-Verfahren).

Die im August 2021 in Betrieb genommene mechanische Reinigungsstufe wird über einen provisorischen Zuflussweg versorgt. Durch die Anfang 2022 vollzogene Vertragsauflösung mit dem beauftragten Ingenieurbüro konnte der sogenannte 2. Bauabschnitt des Neubaus der mechanischen Reinigungsstufe, welcher neben dem Abriss der stillgelegten alten mechanischen Reinigung bestehend aus Rechenhaus, Sandfanggebäude und Abluftwäscher, auch den Neubau eines Zulaufkanals mit Geröllfang, Durchflussmessschacht und Kanalspülgutannahme beinhaltet, nicht weiter verfolgt werden. In 2023 wurde auf Grundlage der vorliegenden Planung ein neues Vergabeverfahren für die Planungsleistung (VgV-Verfahren) durchgeführt. Es ist geplant im Juni 2024 mit dem Abriss bzw. Neubau zu beginnen. Die Fertigstellung soll bis Juni 2026 erfolgen

Auf der Kläranlage Fürth entstehen täglich bei der - mit der Abwasserreinigung einhergehenden – Schlammbehandlung ca. 6.000 $m^3$ Klärgas. Über eine BHKW-Anlage werden hieraus Strom und Wärme erzeugt, die ausschließlich in der Kläranlage verbraucht werden und zu einem Eigenstromanteil von ca. 70% führen. Der vorhandene Klärgasbehälter (Baujahr 1989) mit einem Volumen von 800 $m^3$ ist zu klein um die Schwankungen zwischen der Klärgasentstehung und dem erhöhten Strombedarf während des Tages auszugleichen. Ein geplanter Niederdruckgasbehälter mit einer Größe von 4.000 $m^3$ soll helfen, den Anteil des selbsterzeugten Stromes am Gesamtstrombedarf der Kläranlage weiter zu erhöhen. Die Fertigstellung des Projektes ist für Ende 2023 geplant.

Zur Stärkung der energetischen Unabhängigkeit der Kläranlage ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Böschung im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze geplant. Die Baugenehmigung hierfür liegt vor. Die bereits vorbereitete Ausschreibung dieser Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen bisher nicht veröffentlicht werden. Seit dem zweiten Quartal 2022 wurden die Planungen wieder aufgenommen, die enthaltenen technischen Angaben aktualisiert und zur Ausschreibung gegeben. Die erste Ausschreibung musste ergebnislos aufgehoben werden. Im Anschluss wurde eine Markterkundung angestoßen, die bis Anfang 2023 lief. Die Beauftragung soll im Juli 2023 erfolgen, die Ausführung und Inbetriebnahme ist für 2023/2024 angedacht.

Die Planung der Zaun- und Toranlage konnte aus Kapazitätsgründen und schwierigen Entscheidungsphasen nicht abschließend erfolgen, weswegen der Ingenieurvertrag mit dem Planer aufgelöst wurde. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist jetzt für 2023/24 vorgesehen.

Der Auftrag für die Einhausung der Wärmetauscher wurde mehrfach ausgeschrieben, bisher ohne Erfolg. Aufgrund der globalen Lage (Corona, Krieg) sind Preise für Materiallieferungen schwer kalkulierbar. Wegen der aktuellen hohen Konjunkturphase im Baugewerbe sind zudem keine oder nur stark überzogene Angebote eingegangen. Derzeit werden Alternativen für die Umsetzung dieser Maßnahme gesucht. Die Ausführung ist für 2023 vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich keine wesentlichen Projekte fertiggestellt.

Die Anlagen im Bau im Bereich Kläranlage setzten sich zum Stichtag 31.12.2022 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2023: | Planungsvolumen TEUR | Grad der Fertigstellung 2022 TEUR | % |
|---|---|---|---|
| Prozesswasserbehandlung | 4.850 | 273 | 6 |
| Niederdruckgasbehälter | 1.500 | 72 | 5 |
| Errichtung einer Photovoltaik-Anlage | 1.247 | 446 | 36 |
| Gesamtsumme | 7.597 | 791 | |

Für die Jahre 2023 bis 2030 sind insbesondere folgende Baumaßnahmen geplant:

| Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2023: | Planungsvolumen TEUR | vorauss. Bauende |
|---|---|---|
| Erweiterung um eine 4. Reinigungsstufe | 16.000 | 2030 |
| Nacheindickbehälter | 3.700 | 2027 |
| Erneuerung BHKW | 3.500 | 2027 |
| Mechanische Reinigungsstufe, BA 2 | 2.500 | 2026 |
| Co-Substrat Annahmestelle | 1.000 | 2026 |
| SEA-Sanierung | 500 | 2024 |
| Zaun- und Toranlage | 400 | 2024 |
| Schließanlage | 320 | 2023 |
| Wärmetauscher, BA 2 | 134 | 2023 |
| Gesamtsumme | 28.054 | |

## Kanalnetz

Das komplett optisch untersuchte Kanalnetz der Stadtentwässerung Fürth ist nach Schadensstufen klassifiziert. Aufgrund vorhandener Schäden haben ca. 7 % der Kanäle einen hohen Sanierungsbedarf. Die Sanierung erfolgt nach einer intern festgelegten Sanierungsstrategie. Von Seiten des Kanalbetriebes wird mittels Roboter- bzw. Inlinersanierung und punktuellen Auswechslungen das Kanalnetz ertüchtigt. Kanäle, die auf Grund der vorhandenen Schäden, bzw. hydraulischer Überlastung einer Kanalauswechslung bedürfen, werden im Bereich des Kanalneubaus berücksichtigt, und deren Erneuerung im Rahmen der personellen Möglichkeiten umgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung der Eigenüberwachungsverordnung wurden vom Kanalbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 Kanäle mit einer Gesamtlänge von 236 km sowie 4.526 Sinkkästen gereinigt. Mit der TV-Kamera wurden 1.772 Kanalhaltungen auf einer Länge von 63,4 km optisch untersucht und die Ergebnisse ausgewertet.

Es wurden 245 Schächte saniert, davon 135 Schächte inklusive Schachtabdeckung, der Steigeisen, Gerinne und Schachtwandungen in Eigenregie. Ebenfalls saniert wurden 93 Kanalhaltungen mit einer Kanalstrecke von 3,7 km.

Um den Gewässerschutz und die Eigenüberwachung einzuhalten, wurden 2,6 km Kanäle, einschließlich 33 Meter Druckleitung DN 400 aus Asbestzement, auf Dichtheit geprüft. 1,9% bzw. 50 Meter sind als undicht klassifiziert und werden ins Sanierungsprogramm aufgenommen.

Die 33 Meter Druckleitung wurden erstmals nach dem Verfahren der Hochschule Augsburg geprüft. Dieses sogenannte HSA Verfahren wird im LfU Infoblatt „Abwasserpumpwerke und -druckleitungen" eingehend erklärt. Die StEF hat die Zulassung zur Anwendung des Verfahrens erhalten und ist somit der erste Betrieb in Bayern, der in der Lage ist, dieses innovative Verfahren anzuwenden. Auch künftig wird hier diese Verfahrensweise eingesetzt, um auch die Druckleitungen auf Dichtheit zu prüfen, was vorher nicht möglich war.

Die Eigenüberwachungsverordnung wird eingehalten. Weiterhin traten keine nennenswerten Störungen im Bereich des Kanalnetzes auf.

Als Vorbereitung auf die Generalentwässerungsplanung wird das Kanalnetz der StEF seit Herbst 2022 vermessen und in eine neue Kanaldatenbank eingepflegt. Diese Vermessung dauert voraussichtlich bis Sommer 2024. Seit Juni 2023 erfolgt parallel die Planung für die Generalentwässerungsplanung einschließlich kompletter hydraulischer Berechnung des gesamten Kanalnetzes und der Schmutzfrachtberechnung. Das Projekt soll voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen sein.

Um die Bau- und Verkehrsplanung der Stadt Fürth sowie die Sanierungsplanung der Stadtentwässerung besser zu koordinieren soll zusammen mit der Abteilung Abwasserreinigung ein Masterplan einschließlich Prioritätenliste erstellt und vom Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth genehmigt werden. Hierdurch soll eine bessere Steuerung der Mittel und des Personals erfolgen. Der Masterplan soll im Herbst 2023 dem Werkausschuss vorgelegt werden.

Neubauten im Bereich des Kanalnetzes

Im Berichtsjahr wurde in diesem Bereich das Projekt Kanalerneuerung mit Inliner – Wasserschutzzone II (298 TEUR) fertiggestellt. Hierbei wurden 316 Meter undichte Kanäle in den Wasserschutzgebieten saniert.

Im Wohngebiet Stadeln war die bestehende Schmutzwasserkanalisation aus Beton und Steinzeug DN 200 - DN 400 in den Straßen Kiefernstraße, Weidenstraße, Abschnitte der Östlichen Waldringstraße, Westlichen Waldringstraße sowie An der Waldschänke in einem sehr schlechten Bauzustand. Der MW-Kanal musste dringend erneuert werden. Mit dieser Maßnahme „MW-Kanalauswechslung Stadeln" werden die bestehenden Mischwasserkanäle durch neue, aus Steinzeug bestehende Kanäle, ersetzt. Dabei wird auch die Dimensionierung an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im August 2023 fertiggestellt werden.

Bei einem Tauchereinsatz im Oktober 2021 wurde festgestellt, dass die Druckleitungen zur Überleitung des Zirndorfer Abwassers in die Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth im Bereich der Rednitz auf ganzer Flussbreite freigespült und somit dauerhaft dem Wasserdruck ausgesetzt sind. Um hier die Gefahr des Rohrbruchs zu vermeiden wurde der Aufbau eines ca. 325 m langen Provisoriums eingeleitet, das aktuell fast vollständig aufgestellt ist. Die Fertigstellung dieser Maßnahme „Rednitzquerung" ist für den November 2023 geplant.

Die bestehende Schmutzwasserkanalisation aus Steinzeug DN 250 - DN 350 in der Halevistraße - zwischen der Park- und Händelstraße - ist in einem sehr schlechten Bauzustand.

Deshalb wird der bestehende Schmutzwasserkanal ersetzt und gleichzeitig die Dimensionierung an den aktuellen Bedarf angepasst. Die Fertigstellung dieser Maßnahme ist für den September 2023 geplant.

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) hat im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die entwässerungstechnische Erschließung für den Bereich Schuckertstraße auf die Vorhabenträgerin übertragen. In diesem Zusammenhang wurde die Vorhabenträgerin auch mit der Kanalauswechslung des bestehenden Mischwasserkanals DN 400 / DN 500 in der Theodor-Heuss-Straße beauftragt, die teilweise für die Erschließung des Baugebietes erforderlich war. Dabei wurde die Dimensionierung an den aktuellen Bedarf angepasst. Die Maßnahme wurde im Herbst 2022 fertiggestellt, die Anlagen wurden allerdings noch nicht an StEF übergeben.

Die Anlagen im Bau im Bereich Kanalnetz setzen sich zum Stichtag 31.12.2022 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2023: | Planungsvolumen | Grad der Fertigstellung 2022 | |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | % |
| MW-Kanalauswechslung Stadeln | 2.700 | 1.125 | 42 |
| Rednitzquerung | 1.380 | 866 | 63 |
| Sanierung Halevistraße | 1.200 | 268 | 22 |
| Kanalauswechslung Theodor-Heuss-Str. | 700 | 659 | 94 |
| Gesamtsumme | 5.980 | 2.918 | |

Für die Jahre 2023 bis 2028 sind insbesondere folgende Baumaßnahmen geplant:

| Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2023: | Planungsvolumen TEUR | vorauss. Bauende |
|---|---|---|
| RKB/RRB Rosenstockweg | 12.000 | 2025 |
| Entwässerung des Hafengebiets | 4.400 | 2026 |
| Druckleitung Zirndorf | 4.000 | 2028 |
| Querung FÜ6 | 2.000 | 2023 |
| RW- / SW-Neubau Lehenstraße / Zaunstraße | 1.500 | 2025 |
| PW Weiherhofer Weg | 750 | 2024 |
| RW-Kanalauswechslung Kapellenstr.-Friedhofweg | 750 | 2024 |
| MW-Kanalauswechslung Feldstraße | 720 | 2023 |
| Umlegung Druckleitung Tannenstraße | 650 | 2024 |
| MWK-Auswechslung Weiherhofer Straße | 600 | 2024 |
| DL Rosenstockweg | 450 | 2024 |
| SWK Rosenstockweg | 450 | 2025 |
| Gesamtsumme | 28.270 | |

## Kaufmännischer Bereich

Im Rechnungswesen wurden im Jahr 2022 die ersten Vorbereitungen zur Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows (eRWF) getroffen. Zusammen mit der Projektleitung der Stadt Fürth und dem Softwarehersteller wurde der Workflow in Anlehnung an den bereits vorhandenen Prozess der Rechnungsprüfung und -anordnung eingerichtet. Nach einer ersten Testphase mit einem Pilotteam wurde dann die Einrichtung für die restlichen Bereiche vorgenommen und die für die Unterschrift erforderlichen Signaturen beantragt. Die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows war für den 01.01.2023, nach Schulung der Mitarbeiter, vorgesehen.

Gleichzeitig war die Systemverwaltung bei der Stadt dabei das Upgrade von NewSystem auf den neuen Modern Client vorzubereiten. Aufgrund von technischen Fehlern bei Verwendung der Signatur in Verbindung mit dem Modern Client musste die Einführung des eRWF verschoben werden, sie erfolgte erst ab 13.03.2023. Seitdem ist jederzeit der Überblick über den Bearbeitungsstand der eingegangenen Rechnungen möglich. Zusätzlich entfällt die Wartezeit zwischen Freigabe der Rechnung bei der StEF und der tatsächlichen Buchung auf den Sach- und Kreditorenkonten durch die Kasse, die früher aufgrund der papierhaften Belege oft gegeben war.

Das Upgrade auf Modern Client erfolgte im April 2023. Nach den anfänglichen Schwierigkeiten mit der Performance läuft das System stabil auf der neuen Oberfläche.

## Wirtschaftliche Entwicklung

### Einflussfaktoren

Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende Betrieb wurde zu Beginn nur mit geringem Eigenkapital ausgestattet. Zur Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität und Unabhängigkeit erfolgt daher eine Gewinnausschüttung nur in Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

Im Berichtsjahr wurden die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 durch den Stadtrat festgestellt. Aufgrund der Beschlüsse erfolgten Gewinnausschüttungen an die Stadt Fürth in Höhe von insgesamt 116 TEUR und Zuführungen zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.271 TEUR.

### Ertragslage

| | 2022 Ist TEUR | 2022 Plan TEUR | 2021 Ist TEUR | Abweichung AJ/VJ | Abweichung Plan/Ist |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | 28.262 | 29.492 | 28.645 | -383 | -1.230 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 56 | 216 | 5 | 51 | -160 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 3.096 | 227 | 505 | 2.591 | 2.869 |
| 4. Materialaufwand | -4.448 | -5.286 | -3.774 | 674 | -838 |
| 5. Personalaufwand | -8.199 | -9.067 | -7.625 | 574 | -868 |
| 6. Abschreibungen | -9.014 | -9.014 | -8.627 | 387 | 0 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.465 | -5.110 | -4.372 | 93 | -645 |
| **8. Betriebsergebnis** | **5.288** | **1.457** | **4.757** | **531** | **3.831** |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.966 | -3.343 | -3.413 | -447 | -377 |
| **11. Finanzergebnis** | **-2.966** | **-3.343** | **-3.413** | **-447** | **-377** |
| **12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **2.322** | **-1.885** | **1.344** | **978** | **4.207** |

| | 2022 Ist TEUR | 2022 Plan TEUR | 2021 Ist TEUR | Abweichung AJ/VJ | Abweichung Plan/Ist |
|---|---|---|---|---|---|
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -15 | -44 | -34 | -19 | -29 |
| 14. Sonstige Steuern | -163 | -164 | -3 | 160 | -1 |
| **15. Jahresüberschuss / -fehlbetrag** | **2.144** | **-2.094** | **1.307** | **837** | **4.238** |

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2022 Ist TEUR | 2022 Plan TEUR | 2021 Ist TEUR | Differenz AJ/VJ | Differenz Plan/Ist |
|---|---|---|---|---|---|
| Schmutzwassergebühren inkl. Starkverschmutzer | 12.027 | 12.620 | 12.356 | -329 | -593 |
| Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Schmutzwasser | 3.148 | 1.528 | 2.312 | 836 | 1.620 |
| Niederschlagswassergebühren | 3.560 | 3.600 | 3.544 | 16 | -40 |
| Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Niederschlagswasser | 598 | 1.097 | 999 | -401 | -499 |
| Kostenbeteiligungen anderer Kommunen | 4.506 | 5.800 | 4.760 | -254 | -1.294 |
| Straßenentwässerungsanteil der Stadt | 2.992 | 3.376 | 3.139 | -147 | -384 |
| Auflösung der Sonderposten und Ertragszuschüsse | 1.170 | 1.106 | 1.204 | -34 | 64 |
| Verwaltungsgebühren | 162 | 270 | 239 | -77 | -108 |
| Leistungsverrechnung Stadt | 55 | 1 | 23 | 32 | 54 |
| Klärschlammabgabe | 30 | 80 | 61 | -31 | -50 |
| Kanalreinigung für Dritte | 3 | 4 | 3 | 0 | -1 |
| Sonstige Umsätze | 11 | 10 | 5 | 6 | 1 |
| **Summe** | **28.262** | **29.492** | **28.645** | **-383** | **-1.230** |

Im Gebührenzeitraum 2021 bis 2024 werden Entwässerungsgebühren KAG-gerecht auf Grundlage einer durch einen Dienstleister erstellten Vorkalkulation erhoben. Diese betragen für Schmutzwasser 1,80 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,47 €/m².

Der Umsatz aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren lag unter Berücksichtigung der Auflösung der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung in Summe um 122 TEUR höher, als im Vorjahr. Aufgrund der höheren Auflösung der Verbindlichkeit im Bereich des Schmutzwassers lag er um 488 TEUR über dem Plan.

Die Kostenbeteiligung anderer Kommunen war um 254 TEUR niedriger als im Vorjahr und um 1.294 TEUR unter dem Planwert, der auf Grundlage einer Vorkalkulation für die Abwassergäste aus dem Jahr 2019 angesetzt war.

Der Straßenentwässerungsanteil der Stadt Fürth lag um 147 TEUR unter dem Vorjahreswert und um 384 TEUR unter dem Planwert. Die Ermittlung dieses Anteils erfolgt im Rahmen der Gebührennachkalkulation.

Sonstige Umsätze umfassen Pachterträge (5 TEUR) sowie Erlöse aus Abfallverwertung (2 TEUR) und weitere Dienstleistungen an Privatpersonen. Aktivierte Eigenleistungen liegen um 51 TEUR über dem Vorjahreswert, jedoch um 160 TEUR unter dem Planwert. Die Abweichung zum Planwert liegt vor allem an der mit Dienstanweisung vom 18.08.2021 geänderten Vorgehensweise bei der Ermittlung der Eigenleistungen. Bei Erstellung des Wirtschaftsplanes waren noch keine Erfahrungswerte für die Ermittlung des Ansatzes vorhanden.

Sonstige betriebliche Erträge waren um 2.591 TEUR höher als im Vorjahr und um 2.869 TEUR höher als der Planwert. Hier sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus Herabsetzung der Abwasserabgabe für die Jahre 2012 bis 2021 in Höhe von 2.118 TEUR sowie die damit zusammenhängende Auflösung von Rückstellungen für Abwasserabgabe in Höhe von 568 TEUR enthalten.

Materialaufwendungen waren um 674 TEUR höher als im Vorjahr, im Wesentlichen durch die Abwasserabgabe (570 TEUR). Hier war der Aufwand in 2021 aufgrund von Festsetzungen für die Vorjahre und der damit verbundenen Rückerstattungen gemindert. Im Jahr 2022 ist die Abwasserabgabe in üblicher Höhe angefallen.

Personalaufwand lag um 574 TEUR höher als im Vorjahr. Hier haben Faktoren wie Personalmehrung, Lohnerhöhungen sowie Überleitung einiger Beschäftigter im handwerklichen Bereich in die Entgeltordnung Bayern Handwerk und die damit zusammenhängende rückwirkende Höhergruppierung zur Kostensteigerung geführt. Insgesamt liegt der Personalaufwand trotzdem um 868 TEUR unter dem Planwert, da im Wirtschaftsplan die Kosten bei Vollbeschäftigung angesetzt werden.

Abschreibungen lagen um 387 TEUR über dem Vorjahreswert und um 1.175 TEUR über dem ursprünglichen Planwert. Die Abweichung wurde im Wesentlichen zum einen durch einen zu niedrigen Planansatz der Abschreibung für das neue Betriebsgebäude (ca. -523 TEUR) verursacht. Hier führte eine Fortschreibung der Abschreibung aus 2020 von nur 3 statt 12 Monaten zu dem niedrigeren Planansatz für 2022. Zum anderen wurde die Afa für die mechanische Reinigung (ca. -332 TEUR) aufgrund der als Grundlage für die Berechnung zu gering angesetzten Anschaffungskosten und Nachaktivierungen in 2022 zu niedrig berechnet. Die fehlenden Mittel wurden aus dem Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Mittelumschichtungen ist in der Anlage 2 dargestellt.

In Summe war das Betriebsergebnis in Höhe von 5.288 TEUR um 531 TEUR höher als im Vorjahr (4.575 TEUR).

Das Finanzergebnis hat sich um 447 TEUR verbessert und betrug - 2.966 TEUR (Vorjahr: - 3.413 TEUR). Niedrigere Zinsaufwendungen sowohl für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-197 TEUR) und der Stadt (-159 TEUR) wie auch für Aufzinsung von Rückstellungen (-140 TEUR) haben sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Die Aufwendungen für sonstige Steuern des Berichtsjahres waren wegen der zu zahlenden Stromsteuer für die Entnahme des in dem Blockheizkraftwerk produzierten Stroms in den Jahren 2019 und 2020 um 160 TEUR höher als im Vorjahr. Da für sonstige Steuern nur ein Planwert in Höhe von 4 TEUR angesetzt war, mussten hierfür Mittel aus dem Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgeschichtet werden.

Insgesamt schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.144 TEUR (Vorjahr: 1.307 TEUR) ab. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde für das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.094 TEUR gerechnet. Tatsächlich wurde im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Aufwendungen für Material (-838 TEUR), Personal (-868 TEUR), Zinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-377 TEUR) sowie der höheren sonstigen betrieblichen Erträge (+2.869 TEUR) ein positives Jahresergebnis erzielt.

## Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (221.580 TEUR) um 3.617 TEUR verringert. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug sie 217.963 TEUR.

Der Wert des Anlagevermögens ist gesunken. Er beträgt nun 213.086 TEUR (Vorjahr: 216.464 TEUR). Dies entspricht einem Anteil von 97,8 % (Vorjahr: 97,7 %) des Gesamtvermögens.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 228 TEUR auf 4.737 TEUR gesunken und beträgt unverändert 2,2 % des Gesamtvermögens.

Die Position aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 11 TEUR auf 140 TEUR (Vorjahr: 151 TEUR) gesunken.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr (29.540 TEUR) um 2.028 TEUR erhöht und beläuft sich nun auf 31.568 TEUR. Nach Durchführung der geplanten Ausschüttung für das Jahr 2022 wird das rechnerische Eigenkapital bei 31.205 TEUR (Vorjahr 29.424 EUR) liegen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 4.943 TEUR auf 152.449 TEUR gesunken (Vorjahr: 157.392 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth / anderen Eigenbetrieben der Stadt Fürth sind mit 12.270 TEUR in die Gesamtsumme eingeflossen (Vorjahr: 12.269 TEUR). Die um knapp 500 TEUR höher ausgefallene Rückerstattung im Rahmen der Jahresendabrechnung für den Straßenentwässerungsanteil gleicht die Tilgung des Trägerdarlehens aus, sodass die Veränderung zum Vorjahr nur 1 TEUR beträgt. Das Trägerdarlehen betrug zum Stichtag noch 11.482 TEUR. Unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnausschüttungen beträgt die Fremdkapitalquote 71,2 % (Vorjahr: 72,1%).

## Bilanzstruktur nach Fristigkeiten

| AKTIVA | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR | Veränderung TEUR |
|---|---|---|---|
| **Langfristig gebundenes Vermögen**<br>Anlagevermögen, sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit > 5 Jahre) | 213.194 | 216.572 | - 3.378 |
| **mittelfristig gebundenes Vermögen**<br>Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre) | 34 | 103 | - 69 |
| **Kurzfristig gebundenes Vermögen**<br>Vorräte, liquide Mittel, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit ≤ 1 Jahr) | 4.735 | 4.905 | - 170 |
| | 217.963 | 221.580 | -3.617 |

| PASSIVA | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR | Veränderung TEUR |
|---|---|---|---|
| Bilanzielles Eigenkapital<br>Rücklagen, Jahresergebnis, unter Abzug der geplanten Gewinnausschüttungen | 31.206 | 29.424 | + 1.782 |
| Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse | 31.648 | 32.425 | - 777 |
| **Wirtschaftliches Eigenkapital** | 62.854 | 61.849 | 1.005 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Langfristiges Fremdkapital**<br>Rückstellungen, Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Fälligkeit > 5 Jahre) | 114.352 | 108.507 | 5.845 |
| **Mittelfristiges Fremdkapital**<br>Rückstellungen, Verbindlichkeiten (Fälligkeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre) | 26.569 | 35.319 | - 8.750 |
| **Kurzfristiges Fremdkapital**<br>Rückstellungen, Verbindlichkeiten, geplante Gewinnausschüttung (Fälligkeit ≤ 1 Jahr) | 14.188 | 15.905 | - 1.717 |
| | 217.963 | 221.580 | -3.617 |

## Vermögens- / Finanzlage und Liquidität

Das langfristig gebundene Vermögen verringerte sich um 3.378 TEUR auf 213.194 TEUR (Vorjahr: 216.572 TEUR). Das kurzfristige Vermögen ist um 170 TEUR geringfügig auf 4.735 TEUR (Vorjahr: 4.905 TEUR) gesunken.

Das langfristige Fremdkapital ist um 5.845 TEUR auf 114.352 TEUR (Vorjahr: 108.507 TEUR) gestiegen. Hier hat sich vor allem die Anpassung des Tilgungsplanes für das Trägerdarlehen der Stadt Fürth mit der daraus folgender Laufzeitverlängerung ausgewirkt. Dafür ist das mittelfristige Fremdkapital von 35.319 TEUR auf 26.569 TEUR gesunken. Das kurzfristige Fremdkapital sank auf 14.188 TEUR (Vorjahr: 15.905 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die StEF Einzahlungen aus laufender Tätigkeit in Höhe von 5.948 TEUR (Vorjahr: 4.670 TEUR) zu verzeichnen. Nach Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 5.078 TEUR (Vorjahr: 6.844 TEUR) und aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -394 TEUR (Vorjahr - 6.867 TEUR) blieb zum Jahresende ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.551 TEUR (Vorjahr 2.575 TEUR).

## Entwicklung des (Bilanziellen) Eigenkapitals

| | 31.12.2021<br>TEUR | Zugang<br>TEUR | Abgang<br>TEUR | 31.12.2022<br>TEUR |
|---|---|---|---|---|
| Stammkapital | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Allgemeine Rücklage | 15.051 | 6.408 | 0 | 21.459 |
| Zweckgebundene Rücklage | 5.472 | 0 | 137 | 5.335 |
| Gewinnvortrag | 7.710 | 1.307 | 6.387 | 2.630 |
| Jahresergebnis | 1.307 | 2.144 | 1.307 | 2.144 |
| Eigenkapital | 29.540 | 9.859 | 7.831 | 31.568 |
| Anstehende geplante Ausschüttung | | | | -362 |
| Eigenkapital nach Ausschüttung | | | | 31.206 |

Das Verhältnis des bilanzierten Eigenkapitals nach geplanter Gewinnausschüttung (Eigenkapitalquote) zum Gesamtkapital ist im Vergleich zum Vorjahr (13,3 %) um 1 Prozentpunkt auf 14,3 % gestiegen.

### Entwicklung des Anlagevermögens

| | Restbuchwerte TEUR |
|---|---|
| Stand 01.01.2022 | 216.464 |
| Zugänge | 5.646 |
| Abgänge | - 10 |
| Abschreibungen | - 9.014 |
| Stand 31.12.2022 | 213.086 |

Änderungen des Bestandes der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es nicht. Die Anlagendeckung (Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals sowie lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen) liegt bei 95,6 %.

Über Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen wurde bereits im Abschnitt Rahmenbedingungen sowie Geschäftsentwicklung des technischen Bereiches berichtet.

### Entwicklung der Rückstellungen

| | TEUR |
|---|---|
| Stand 01.01.2022 | 2.224 |
| Verbrauch | -842 |
| Zuführung | 1.576 |
| Aufzinsung | 1 |
| Auflösung | -659 |
| Stand 31.12.2022 | 2.300 |

## III. Sonstige Angaben

### Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte die Stadtentwässerung durchschnittlich 129 Mitarbeiter, davon 21 in Teilzeit. Zusätzlich waren der StEF von der Stadt Fürth sieben Beamte im Rahmen einer Personalgestellung überlassen. Für Mitarbeiter und gestelltes Personal sind der StEF im Berichtsjahr folgende Aufwendungen entstanden:

| | TEUR |
|---|---|
| Löhne und Gehälter | 6.390 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 1.809 |
| Personalgestellung der Stadt Fürth | 591 |
| Summe | 8.790 |

Die Aufwendungen für Personalgestellung der Stadt Fürth werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Mitarbeiter des Betriebes werden nach TVöD vergütet. Sozialleistungen werden im Rahmen der tariflichen Vereinbarungen gewährt. Parallel zur Stadt Fürth sind auch bei der StEF Altersteilzeitverträge grundsätzlich möglich. Im Geschäftsjahr 2022 wurden zwei neue Altersteilzeit- und zwei Langzeitkontoverträge abgeschlossen. Bei drei Verträgen begann die Ansparungsphase bereits in 2022. Im Jahresabschluss wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Altersteilzeitverträge aus Vorjahren bestanden nicht.

Es erfolgt eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Im Jahr 2022 wurden 76 Maßnahmen an 124 Tagen durchgeführt. Hierfür investierte die StEF rund 34 TEUR.

Im Berichtsjahr haben vier Mitarbeiter die StEF verlassen, sechs Mitarbeiter wurden eingestellt. Die Fluktuationsrate betrug 4 %.

Zum Ende des Jahres 2022 waren unter Berücksichtigung der aufgrund von Teilzeit unbesetzten Stellenanteilen in Summe 22 von insgesamt 140 Stellen unbesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 16 Prozent.




Aufgrund der angespannten Lage des Arbeitsmarktes und des Fachkräftemangels konnten auch in den vergangenen Jahren nicht alle Stellen bei der Stadtentwässerung besetzt werden. Aufgrund der weiter wachsenden Anforderungen im Bereich der Abwasserbeseitigung wächst auch der Bedarf an technischen und Verwaltungsfachkräften weiter.

Nicht besetzte Stellen haben zur Folge, dass die Planung und Ausführung der Baumaßnahmen zum Teil nur verzögert ausgeführt und auch den satzungsmäßigen Aufgaben nicht zeitnah nachgekommen werden kann. Sind Stellen länger unbesetzt, führt das zu Überlastung der übrigen Mitarbeiter und auch zu einer höheren Mitarbeiterfluktuation.

## Umweltschutz

„Gewässerschutz ist Umweltschutz" – die StEF investiert seit Jahren viele Millionen Euro in ein modernes Abwassersystem, damit eine möglichst schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung unsere Gewässer schützt.

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen werden bei der Stadtentwässerung Co-Substrate in der Schlammfaulung eingesetzt. Bei der Verwertung dieser Substanzen werden die vorhandenen Kapazitäten in den beiden Faulbehältern besser ausgenutzt. Darüber hinaus werden in der Schlammfaulung zusätzlich Enzyme eingesetzt, um die Klärgaserzeugung und somit auch die Eigenstromerzeugung durch die Blockheizkraftwerke zu steigern.

Die vielen Anlagen der Kläranlage werden größtenteils mit dem durch den Einsatz des Klärgases in den Blockheizkraftwerken erzeugten Strom betrieben. Im Jahr 2022 wurden rund 2.225.712 m³ Klärgas erzeugt. Daraus wurden insgesamt 5.162 MWh Strom gewonnen. Damit konnten bei einem Jahresstrombedarf von 6.695 MWh (Vorjahr: 7.042 MWh) weiterhin rund 77 % der benötigten elektrischen Energie (Vorjahr: 77 %) und nahezu die gesamte Wärmemenge aus regenerativer Energie erzeugt werden.

Die mit Klärgas im Jahr 2022 erzeugte Energie entspricht einer $CO_2$-Einsparung in Höhe von ca. 3.821 t. Die Stadtentwässerung Fürth trägt damit seit Jahren einen nicht unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz bei. Mit der Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage soll hier ein weiterer Beitrag zur Selbstversorgung mit Strom geleistet werden.

Im Bereich der Abwassersammlung ist Umweltschutz das wichtigste Ziel. Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle und andere Bauwerke verhindern, dass die bei Regenwetter anfallenden Wassermengen zu einer Überlastung des Kanalnetzes führen und Abwässer ungeklärt in die als Vorfluter dienenden Gewässer fließen.

Einflussgrößen, wie Klimawandel, Bevölkerungsentwicklung, politische Zielrichtungen etc. bestimmen unsere gesellschaftliche Weiterentwicklung. Die Stadtentwässerung leistet hierzu einen nicht unerheblichen Beitrag. Eine genaue Planung des Kanalnetzes und dessen Betriebes nimmt deshalb stets an Bedeutung zu, um ein optimales Zusammenspiel aller Komponenten der Abwasserableitung, der Regenwasserrückhaltung sowie der Schmutz- und Regenwasserbehandlung in der Stadt Fürth zu gewährleisten.

Sowohl die Kläranlage als auch die Einrichtungen für die Niederschlags- und Schmutzwassersammlung und -ableitung müssen den strengen gesetzlichen Anforderungen genügen. Um die Gewässer in Ballungsräumen zu schützen, müssen die Kommunen nach dem bayrischen Abwasserabgabengesetz eine Niederschlagswasserabgabe leisten, wenn das umgerechnete Stauraumvolumen der Regenwasserbehandlungsanlagen kleiner als 5 m³/ha abflusswirksamer Fläche beträgt. StEF investiert seit Jahren in verschiedene Baumaßnahmen, um sowohl die notwendigen Regenrückhaltekapazitäten zu schaffen als auch die finanzielle Belastung durch Niederschlagswasserabgabe zu senken.

Durch bereits erfolgte Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz lag der Fremdwasseranteil im Jahr 2022 mit 13,4 % deutlich unter dem in Art. 8a BayAbw AG geforderten Höchstwert von 25 %.

# IV. Risikobericht

## Risikomanagement

Im Rahmen des technisches Sicherheitsmanagement (TSM) werden wesentliche Risiken der technischen Bereiche erfasst und dokumentiert. So besteht für die Kläranlagen und alle Sonderbauwerke eine technische Dokumentation gemäß Betriebssicherheitsverordnung, die bei Änderungen fortgeschrieben wird und u.a. jeweils auch eine Gefährdungsbeurteilung für die Anlage enthält. Andere Risiken werden fallweise analysiert. Ein dynamisiertes systematisches Risikomanagement befindet sich derzeit im Aufbau.

## Technisches Sicherheitsmanagement

Für die Anlagen der StEF liegt ein Notfallplan vor, der Bestandteil einer Betriebsanweisung ist, und einen Alarm- und Benachrichtigungsplan beinhaltet. Er besteht aus einem Feuerwehrplan sowie einem Gefahrenabwehrplan für Brand- und Gasalarmstörungen für die Kläranlage Fürth.

Des Weiteren hat die StEF ein technisches Sicherheitsmanagement (TSM) zum Monitoring der Organisationssicherheit, der technischen Sicherheit und des regelgerechten Arbeitens eingeführt, um das Sicherheitskonzept weiterhin zu verbessern. Die erfolgreiche TSM-Zertifizierungsprüfung wurde durch Überreichung des TSM-Zertifikates im Juni 2022 bestätigt.

## Organisationsrisiken

Um bei Stör- und Notfällen schnell handeln zu können, ist in den Bereichen Kläranlage und Kanalbetrieb eine Rufbereitschaft eingerichtet. Des Weiteren existieren ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie eine Meldekette. Um Störungen vorzubeugen, werden die eingesetzten Maschinen, Anlagen und Geräte entsprechend der Herstellervorgaben regelmäßig gewartet und inspiziert.

## Sicherheitsvorschriften/Arbeitsschutz

Zur Beantwortung von Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter ist ein Sachbearbeiter in der StEF beschäftigt. Er unterstützt die Führungskräfte auch hinsichtlich des Arbeitsschutzes. Außerdem ist er begleitend für das Monitoring des technische Sicherheitsmanagementsystem (TSM) der StEF zuständig.

Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden ebenso eingehalten, wie die Herstellervorgaben zur Wartung und Inspektion der eingesetzten Anlagen, Maschinen und Geräte.

## Betriebsrisiken / Betreiberverantwortung

Im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen wurden die Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) eingehalten.

Das gesamte Kanalnetz der Stadtentwässerung Fürth erstreckt sich auf 441,8 km Kanallänge. 68 % dieser Kanäle sind älter als 40 Jahre. 12,6 % des gesamten Netzes liegen in Wasserschutzzonen. Gemäß der Eigenüberwachungsverordnung müssen über 40 Jahre alte Kanäle alle 20 Jahre sowie Kanäle im Wasserschutzgebiet alle 10 Jahre auf Dichtheit geprüft werden. Diese Dichtheitsprüfungen sind nicht vollständig erfolgt und es besteht das Risiko der Gewässer- bzw. Bodenverunreinigung durch evtl. unerkannte undichte Kanäle. Das Risiko ist mäßig, da der Kanalbetrieb seit vier Jahren an der Abarbeitung der Dichtheitsprüfungen intensiv arbeitet und der Großteil der Kanäle bereits geprüft ist. Sofern bei Kanälen im Wasserschutzgebiet Undichtigkeiten festgestellt werden, erfolgt eine umgehende Sanierung.

## Bauherrenrisiken

Zur Minimierung des Bauherrenrisikos werden spezielle Formblätter für die Vertragsgestaltung verwendet. Bei strittigen Fragen wird juristischer Rat eingeholt. Ab einer Auftragssumme von 100.000 Euro müssen beauftragte Firmen eine Bürgschaft für Vertragserfüllung und Mängelansprüche hinterlegen. Vertraglich vereinbart sind förmliche Abnahmen, die von Projektleitern und/oder fachkundigen Ingenieurbüros durchgeführt werden.

Für den Neubau des Betriebsgebäudes liegt eine abschließende Bescheinigung Brandschutz II (ordnungsgemäße Bauausführung nach. Art. 77 Abs. 2 BayBO i. V. m. § 19 PrüfVBau) noch nicht vor. Das Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ist mangelhaft hergestellt worden und es finden derzeit noch Planungsleistungen des Architekturbüros in Abstimmung mit dem Hersteller des WDVS statt. Hinzu kommen weitere Planungsmängel, die momentan durch StEF aufgearbeitet werden und zu dessen Beseitigung der Objektplaner teilweise bereits aufgefordert ist.

## Marktrisiken

Aufgrund des KAG in Verbindung mit dem Anschluss- u. Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtungen der StEF, ergibt sich für den Eigenbetrieb nur ein geringes Marktrisiko. Ein mögliches Risiko besteht darin, dass sich die Abwassergäste einen anderen Entsorger suchen und dadurch Überkapazitäten in der Entwässerungseinrichtung und ein geringerer Fixkosten deckungsgrad für die Kalkulation der StEF entstehen. Deshalb sind Zweckvereinbarungen langfristiger Natur mit den Abwassergästen abgeschlossen, um so das Kostenrisiko für die StEF und die Gebührenzahler zu minimieren.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

Größere Forderungsausfälle sind derzeit nicht absehbar. Die Forderungsbeitreibung erfolgt über die Stadtkasse und deren Vollstreckungsabteilung. Für das Mahnwesen wird ebenfalls die Stadtkasse als externer Dienstleister genutzt.

## Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken aufgrund geänderter Rechtsprechung unterliegen einem ständigen Monitoring. Notwendige Aktualisierungen fließen bei Satzungsänderung oder -neuerlass mit ein.

Wie im Bericht des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022 erwähnt, entspricht die formelle Abwicklung der Schmutzwassergebührenabrechnung durch die infra fürth gmbh nicht den durch die aktuelle Rechtsprechung geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der bestehende Vertrag zur Gebührenabrechnung mit der infra fürth gmbh ist daher, bis die Erstellung der Abrechnungen durch StEF organisatorisch und technisch eingerichtet ist, auf eine jährliche Gültigkeitsdauer umgestellt. Die Abrechnung durch StEF wird voraussichtlich ab 01.01.2025 erfolgen.

Zur Errichtung der neuen Nachklärbecken wurde von StEF eine Firma beauftragt die bautechnischen Arbeiten auszuführen. Nach Abschluss der Arbeiten und mit Vorlage der Schlussrechnung wurden vom Auftragnehmer Mehrforderungen aufgrund angeblicher Bauablaufstörungen geltend gemacht. Diese Forderungen werden von StEF als unbegründet angesehen. Ein auf dem Vorschlag des BKPV dem Auftragnehmer unterbreitetes Vergleichsangebot für die Nachträge in Höhe von 400 TEUR brutto wurde von diesem abgelehnt. Stattdessen wurde vom Auftragnehmer die Klage – auf einen Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR nebst Zinsen - eingereicht.

Im März 2021 hat die Klägerin dem Gericht ein Sachverständigengutachten vorgelegt. Das Gericht hat zwei Sachverständige beauftragt, auf dieser Basis bis zum 12.01.2022 ein Gutachten darüber abzugeben. Anschließend wird das Gericht auf dieser Basis entscheiden, ob die Klage angenommen oder abgelehnt wird. Einer der gerichtlich bestellten Sachverständigen

wurde aus wichtigem Grund im Juli 2023 aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein neuer Sachverständiger für den Bereich Betonbau und Sanierung ist noch nicht verpflichtet. Deshalb kann derzeit weder die Dauer noch das Risiko über den Ausgang des Rechtstreites eingeschätzt werden.

Beim Bauvorhaben „Neubau der mechanischen und Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe der Hauptkläranlage" macht die mit Rohbauarbeiten beauftragte Firma Vergütungsansprüche geltend, die dem Grunde und der Höhe nach u.a. wegen fehlender Prüffähigkeit, nicht akzeptiert werden. Laut einem Schreiben der anwaltlichen Vertretung des Auftragnehmers soll sich hieraus eine offene Hauptforderung in Höhe von 2,5 Mio. EUR ergeben. Die Nachtragsforderungen werden aktuell nur durch außergerichtlichen anwaltlichen Schriftverkehr geltend gemacht.

Im Bereich der Rednitzunterquerung der Druckleitung Zirndorf wurde eine Unterspülung der Leitungstrasse festgestellt. Folglich liegen die Leitungen, zweimal DN400 Material Stahl, frei in der Rednitz. Zur Ursachenfeststellung wurde eine Untersuchung durch ein Sachverständigenbüro in Auftrag gegeben. Nach vorliegendem Ergebnis ist die Wehranlage am Pegel Neumühle ursächlich.

Zur Gefahrenminderung wurde im Juni 2022 ein Auftrag für den Aufbau einer aufgestellten provisorischen Druckleitung im Bereich der Rednitzquerung zur sicheren Überleitung des Zirndorfer Schmutzwassers vergeben. Mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Ordnungsamt der Stadt Fürth sowie dem Landratsamt des Kreises Fürth laufen Abstimmungen zur Schadensbehebung. Die Fragestellung der Kostentragung für die Überleitung soll nach der Beseitigung der Gefahrenstelle geklärt werden.

Aus dem obig genannten Sachverhalt könnte sich in 2023 oder in den Folgejahren ein Prozessrisiko hinsichtlich einer eventuellen Schadensersatzforderung ergeben. Somit besteht für die Stadtentwässerung Fürth das Risiko, die Kosten für das Umlegen und das Entfernen der Druckleitung im Bereich der Rednitz tragen zu müssen.

Die Stadt Fürth hat am 17.01.2013 sowohl einen städtebaulichen Vertrag zur Erschließung betreffend die Errichtung eines Bebauungsplanes als auch einen Erschließungsvertrag mit einem Vorhabensträger abgeschlossen. Aus der Durchführung dieses Erschließungsvertrages bestehen nun erhebliche Mängel, deren Beseitigung der Vorhabens- bzw. Erschließungsträger bis dato nicht vorgenommen hat. Kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist hat die Stadt Fürth einen Antrag auf Einleitung eines selbständigen Beweisverfahrens im Landgericht Nürnberg-Fürth gestellt. Aktuell läuft das beatragte Beweisverfahren. Es ist nicht auszuschließen, dass die Stadt Fürth nach Abschluss dieses Beweisverfahrens eine Klage einreicht.

Weitere Rechtsstreitigkeiten wurden im Berichtsjahr 2022 nicht geführt.

## Risikolage und deren Chancen

Die Corona-Pandemie hat sich auch im Jahr 2022 auf die Abläufe in dem Betrieb ausgewirkt. Die Belastungssituation war unterschiedlich stark. Die bereits vorhandenen Strukturen zur Sicherung des Betriebsablaufs wurden schon zu Anfang der Pandemie situationsbedingt angepasst und ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet. Mit den getroffenen Maßnahmen konnte der Betrieb der Entwässerungseinrichtung weiterhin trotz Personalausfällen ohne große Störungen aufrechterhalten werden.

# V. Ausblick

Zum Ende des Kalkulationszeitraums 2017 – 2020 entstand durch die verzögerte Fertigstellung der geplanten Investitionen eine Gebührenüberdeckung, die in der Kalkulation der Gebühren für den nächsten (aktuellen) Zeitraum (2021 - 2024) gebührenmindernd berücksichtigt wurde.

Da sich in der Vergangenheit die Fertigstellung der geplanten Investitionen immer wieder verzögerte, wurden in der Vorkalkulation des laufenden Gebührenzeitraums die Zeitpunkte der Fertigstellungen von Investitionen unter Berücksichtigung dieser Erfahrungswerte angesetzt. Die Fertigstellung der neuen Mechanik im August 2021 (in der Vorkalkulation wurde die Fertigstellung zum Ende des Jahres 2022 angenommen) führte im Jahr 2022 zu nicht in der Vorkalkulation berücksichtigten kalkulatorischen Kosten in Höhe von ca. 2.044 TEUR. Zudem war in der Vorkalkulation die Abschreibung für das neue Betriebsgebäude mit 2 % projektiert. Nach § 7 (4) Nr. 1 EStG beträgt sie 3 %. Dies führt zu zusätzlichen kalkulatorischen Kosten in Höhe von 255 EUR. Diese Gründe sind im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass im Bereich Schmutzwasser bereits fast 90 % der zum 31.12.2020 festgestellten Gebührenüberdeckung aufgelöst wurden. Da die Gebührenüberdeckung in der Vergangenheit als kurzfristige Fremdfinanzierung von Investitionen genutzt wurde, führt deren vollständige Auflösung zu einem Umschuldungsbedarf, einhergehend mit höheren langfristigen Kreditaufnahmen. Betriebswirtschaftlich wird hierdurch die Fristenkongruenz von langfristigen Investitionen mit langfristiger Fremdfinanzierung hergestellt.

Aufgrund des Ukrainekrieges kam es bereits in 2022 zu Lieferengpässen und auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien sind im Laufe des Berichtsjahres gestiegen. Die höheren Lebenshaltungskosten führen zudem aufgrund der im laufenden Jahr geführten Tarifverhandlungen ab 2023 zu einer Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten bei der Stadtentwässerung Fürth. Die Lieferanten sind ebenfalls von diesen Entwicklungen betroffen, sodass weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren wird die Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung im Bereich Schmutzwasser bereits im Jahr 2023 vollständig aufgelöst sein, sodass hier in den Jahren 2023 und 2024 mit einer Unterdeckung zu rechnen ist. Die Unterdeckung kann bei der Kalkulation für den nächsten Gebührenzeitraum (2025 – 2028) ausgeglichen und gebührenerhöhend berücksichtigt werden.

Ende 2022 wurde die Stadtentwässerung Fürth durch den Stadtrat beauftragt die Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Rahmen eines Niederschlagswassermanagements durch Gebührengestaltung zu prüfen. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde im Mai 2023 durch den Stadtrat beschlossen, die Berücksichtigung von Zisternen mit Überlauf sowie von Gründächern im Rahmen der Ausgestaltung bei der Änderung / Neuerlass der Entwässerungs- sowie Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung für die nächste Kalkulationsperiode mit aufzunehmen. Außerdem soll die Fixkostenverteilung auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser im Rahmen der Gebührenbedarfsermittlung überprüft werden. Diese Maßnahmen führen zur Erhöhung der Niederschlagswassergebühren und den Kosten für die Straßenbaulast, die sich – abhängig von der zum Ende des laufenden Kalkulationszeitraumes festzustellenden Über- oder Unterdeckung – bereits im nächsten Kalkulationszeitraum ab 2025 bemerkbar machen.

Für das Jahr 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 500 TEUR gerechnet.

Betriebliche oder finanzielle Risiken werden für den Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht gesehen. Damit ist auf der Grundlage des aktuellen Ist-Standes die betriebliche und finanzielle Sicherheit der StEF auch zukünftig gewährleistet.

Fürth, den 14.07.2023

Lippert
1. Werkleitung

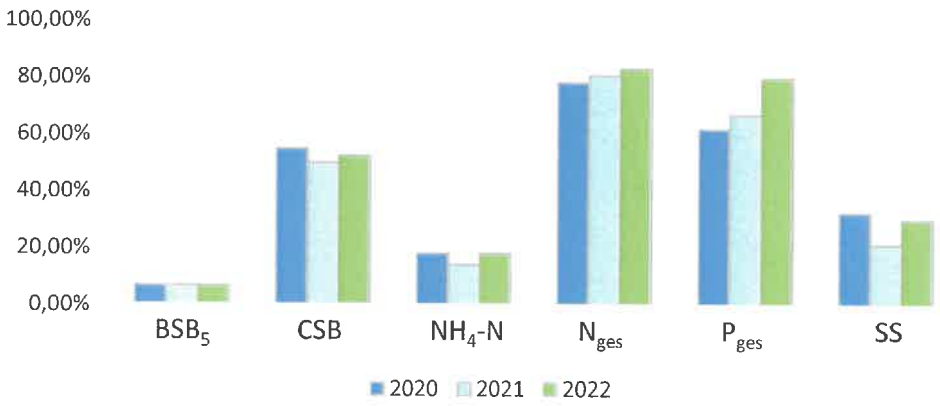
Belian
2. Werkleitung

## Ablaufwerte

Bei den verbeschiedenen Parametern wurden folgende Ablaufwerte erreicht:

- Die Ablaufwerte (im Mittel) betrugen beim BSB5 1,0 mg/l (max. Grenzwert: 15 mg/l) und beim CSB nur rund 21 mg/l (max. Grenzwert: 40 mg/l). Diese Ablaufwerte entsprechen einem Reinigungsgrad (Zulauf/Ablauf) von 99,3 % bzw. 93,3 %.
- Beim Ammonium-Stickstoff (NH4-N) lag der Ablaufwert im Überwachungszeitraum (01. Mai - 31. Oktober, im Mittel) bei rund 0,9 mg/l (max. Grenzwert: 5 mg/l).
- Der in den Monaten Mai bis Oktober einzuhaltende Grenzwert für Gesamt-Stickstoff (Nges. = 12 mg/l) wurde mit rund 10,0 mg/l (im Mittel) unterschritten. Diese Ablaufwerte entsprechen einem Reinigungsgrad (Zulauf/Ablauf) von 78,9 %.
- Der mit biologischer P-Elimination und nachgeschalteter Simultanfällung erreichte Ablaufwert für Gesamt-Phosphor (Pges.) lag mit 0,8 mg/l (im Mittel) unter dem Überwachungswert (1 mg/l).
- Der geforderte Ablaufwert bei den suspendierten Stoffen (SS) in den Nachklärbecken wurde eingehalten. Dieser lag bei 2,4 mg/l (max. Grenzwert: in der Stichprobe 8 mg/l).

**Ablaufwerte der Kläranlage in % der SOLL-Werte**



# Genehmigte Über- / Außerplanmäßige Mittelumschichtungen

| lfd. Nr. | Datum | Verwendungszweck | gebene Investition | nehmende Investition | Betrag |
|---|---|---|---|---|---|
| 001 | 22.03.2022 | Sanierung Halevistraße | 145 HAR | 051 HAR | 200.000 € |
| 002 | 05.05.2022 | Einbau Wärmetauscher; 2. BA - Einhausung | 126 HAR | 153 HAR | 133.900 € |
| 003 | 24.05.2022 | RRB Hasellohweg | 150<br>151 | 131<br>131 | 1.000.000 €<br>200.000 € |
| 004 | 09.06.2022 | Rednitzquerung | 109 HAR | 154 HAR | 1.380.000 € |
| 005 | 31.08.2022 | Auswechslung mehrer Haltungen MWK Feldstr. - Voruntersuchungen | 149 HAR | 155 HAR | 50.000 € |
| 006 | 05.09.2022 | Neubau Mechanische Reinigungsstufe, 2. BA | 067 HAR | 152 HAR | 2.500.000 € |
| 007 | 08.09.2022 | Nachaktivierung Wärmetauscher | 067 HAR | 126 HAR | 1.918 € |
| 008 | 13.09.2022 | Rednitzquerung | 109 HAR | 154 HAR | 120.000 € |
| 009 | 27.10.2022 | Stromsteuer | 59710 | 68900 | 160.000 € |
| 010 | 07.11.2022 | GWG Umgliederung von Geschäftsausstattung | 572 | 579 | 20.000 € |
| 011 | 12.12.2022 | Stiftungsstraße | 96 | 044 | 300.000 € |
| 012 | 08.05.2023 | AfA | 59710 | 57110/57150 | 1.175.000 € |
| Gesamtveränderung | | | | | - € |